Ortsteilrat Gispersleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 05.10.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben

Beschluss Nr.: 1968/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs.2 Nr. 15 i.V..m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (hier: Anstrich und Instandsetzung Fassade Bürgerhaus)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel i.H.v. 9.600,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Gispersleben zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel werden für Instandsetzungs- und Malerarbeiten an der Fassade/Holzgiebel des Bürgerhauses eingesetzt. Die Höhe der finanziellen Mittel basiert auf dem bereits durch den Ortsteilrat eingeholten Angebot einer regionalen Fachfirma. Das Angebot wird dem zuständigen Fachamt zur Prüfung und Bestätigung zur Auftragserteilung vorgelegt.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Sebastian Hartleb-Kegel
Ortsteilbürgermeister

Evelyn Tix
Schriftführerin